

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS– UND AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR AUFTRAGGEBER

Stand Dezember 2018

der Hagmann Görlich GmbH, FN 433211a Kontaktdaten:

[Hernalser Hauptstraße 77/8+9](https://www.hernalserhauptstrasse.at), 1170 Wien

Tel: 0043-664-4088554; Email: [office@goodmorningvienna.at](mailto:office@goodmorningvienna.at)

(im Folgenden HG)

## 1. Geltung der AGB:

### 1.1.

HG erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Unterzeichnung eines Auftrages gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.

### 1.2.

Alle Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn HG sie schriftlich bestätigt hat. Gegenbestätigungen der Auftraggeber unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

## 2. Allgemeines:

HG ist Betreiber der Informationsplattform „GoodMorningVienna“, einem vorerst auf Wien beschränkten Online-Frühstücksguide ([www.goodmorningvienna.at](http://www.goodmorningvienna.at)). Der Frühstücksguide wird Frühstücksanbieter auflisten und dabei Informationen über Lokale anbieten. Neben der gratis Registrierung gibt es für die Frühstücksanbieter auch die Möglichkeit, im Rahmen von verschiedenen Paketen weitere Zusatzleistungen zu buchen.

## 3. Vertragsabschluss:

### 3.1.

Ein Auftragsverhältnis zwischen HG und den Auftraggebern kommt durch beiderseitige Unterzeichnung des Auftragsformulars zustande.

### 3.2.

HG bietet derzeit folgende Leistungen an, welche durch Ankreuzen im Auftragsformular und der entsprechenden Unterzeichnung verbindlich gebucht werden können:

3.2.1.1. Registrierung: Leistungen: Name, Adresse, Telefonnummer

3.2.1.2. erweiterte Registrierung: Leistungen: Name, Adresse, Telefonnummer, ein Foto

### 3.2.2. Servicepaket:

Leistungen:

3 Bilder (1920 x 1080 p), Name, Adresse, Link zur Website, Reservierungs-E-Mail (falls vorhanden), Google Maps, öffentliche Verkehrsmittel, Sitzplätze, Öffnungszeiten des Lokals, Frühstückszeiten, Text in Deutsch (max. 120 Wörter), 8 Zuordnungskategorien (bis zu 4 Kategorien zur Auswahl) Eigenschaftspiktogramme zur Auswahl, Druck auf A4-Seite, Service: Erinnerungsmail für Datenupdates Vertragsdauer:

Durch Abschluss dieses Vertrages wird ein auf ein Jahr befristeter Vertrag abgeschlossen, welcher sich jeweils um ein Jahr verlängert. Die Kündungsfrist ist 4 Wochen. Hier gilt das Datum des Vertragsabschlusses. Die Kündigung kann ausschließlich schriftlich an die Firmenadresse erfolgen.

### 3.2.3. Sprachpaket:

Leistungen Paket 1:

Übersetzung in drei Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch Leistungen Paket 2: Übersetzung in drei Sprachen Spanisch, Türkisch, Polnisch

#### 3.2.4.1. Top-Platzierung auf unserer Website:

Leistungen:

Platzierung auf der Frontseite, an der ersten oder zweiten Stelle, Lokalname, 1 Bild (1920 x 1080 p), Link zur Subseite 30 Textzeichen

#### 3.2.4.2. Lokal der Woche - Top-Platzierung auf unserer Website:

Leistungen:

Platzierung auf der Frontseite, an der dritten Stelle, Lokalname, 1 Bild (1920 x 1080 p), Link zur Sub- seite 30 Textzeichen

### 3.2.5. Banner:

Leistungen:

Werbebanner auf der Hauptseite, 240px \* 160px groß (es reicht aber wenn die gelieferten Bilder im selben Seitenverhältnis sind), maximal drei gleichzeitig aktive Banner

Jahresvereinbarung

### 3.2.6. Frühstückszeitung:

Leistungen: HG erstellt 4 bis 6x jährliche eine Frühstückszeitung (4-8seitiger Flyer) in der Inserate, Informationen, Interviews in unterschiedlichen Formaten geschaltet werden können.

### 3.2.7. Frühstücksguide in Buchform: In Planung

#### 3.2.8.1. Newsletter für Follower:

Leistungen: HG verschickt an registrierte Kunden einen monatlichen Newsletter. In diesem Newsletter können viertelseitige Werbungen platziert werden.

#### 3.2.8.2. Newsletter für Gastronomen:

Leistungen: HG verschickt an registrierte Gastronomen einen vierteljährlichen Newsletter. In diesem Newsletter können viertelseitige Werbungen platziert werden.

### 3.2.9. Gewinnspiel:

Leistungen:

HG bietet in Zusammenhang mit Servicepaketen oder Werbeschaltungen die Möglichkeit kleine Gewinnspiele (Gegenwert maximal € 250,-) durchzuführen. Gewinnspiele werden wöchentlich bzw. zu bestimmten Zeiten (Ostern, Weihnachten) nach verfügbarer Kapazität durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Zeitpunkt des Gewinnspiels.

### 3.2.10. Facebook:

HG betreibt parallel zur Onlineplattform – [www.goodmorningvienna.at](http://www.goodmorningvienna.at) die Facebookseite Frühstücks- guide für Wien und bietet folgende Leistungen über Facebook an.

Leistungen:

Lokalvorstellung: Kurze Vorstellung des Lokales mit Bildern

Gewinnspiel: siehe 3.2.9.

Lokal der Woche: siehe 3.2.4.2.

Blog der Woche: In Zusammenarbeit mit einem Blogger und dem Lokal wird ein Bericht über das Frühstück des jeweiligen Lokales veröffentlicht.

### 3.2.11. Sonstige Aktivitäten

Frühstückstest: Testfrühstück mit 8 bis 12 Personen Fotoshooting vor Ort – Umfang nach Vereinbarung

### 3.3

Sämtliche Vertragsabreden, Ergänzungen und Änderungen sind zwischen den Vertragspartnern schriftlich zu vereinbaren. Dies gilt auch für das Abweichen von dem Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### 3.4.

Das Vertragsverhältnis gilt für die jeweils unter 3.2.angeführte Vertragsdauer. Eine sofortige Auflösung aus wichtigem Grund seitens HG ist wie folgt zulässig:

- - Nichtbezahlung einer fälligen Honorarnote trotz einer Nachfristsetzung von 14 Tagen;
- - Veröffentlichungen, welche gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen

beziehungsweise gegen die guten Sitten verstoßen;

- - eine Veröffentlichung, welche für HG inhaltlich und/oder technisch unzumutbar wäre;
- - wenn der Auftraggeber trotz zweifacher Nachfristsetzung von jeweils mindestens 14 Tagen

die zu veröffentlichenden Informationen nicht zur Verfügung stellt. In diesem Fall sind den- noch die gesamten Kosten für die Auftragserteilung in voller Höhe zu bezahlen;

## 4. Anzeigenunterlagen:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche zur Ausführung der Leistungen von HG erforderlichen Un- terlagen und/oder Dateien spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Auftragsdatum oder zum schriftlich vereinbarten Termin unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. HG ist nicht verpflichtet, diese Unterlagen einzumahnen. Solange die Unterlagen und/oder Dateien nicht in vollem Umfang vorliegen, ist HG auch nicht verpflichtet, eine entsprechende Veröffentlichung vorzunehmen.

## 5. Korrekturen:

HG ist in keiner Weise verpflichtet, die übermittelten Unterlagen und/oder Dateien auf deren Verwendbarkeit zu prüfen. Sollte dennoch eine Prüfung erfolgen, werden diese Korrekturen vor der Ver- öffentlichung an den Auftraggeber zur Freigabe übermittelt.

## 6. Konkurrenzausschluss:

Es wird kein Konkurrenzausschluss gewährt. Ausnahmen dazu bedürfen der schriftlichen Bestätigung von HG.

## 7. Vertragsvermittler:

Die Vertragsvermittler von HG sind nicht inkassoberechtigt. Darüber hinaus sind die Vertragsvermittler nicht berechtigt, Zusagen zu tätigen, in denen von der Preisgestaltung abgewichen wird. Ein Verstoß hiergegen verpflichtet HG nicht.

## 8. Zahlungsbedingungen/ Verzugsfolgen :

### 8.1.

Dem Auftraggeber wird die Rechnung unmittelbar nach Auftragseingang übersandt. Jede Rechnung ist mit Erhalt zahlbar und sofort fällig.

### 8.2.

HG ist berechtigt, dem Auftraggeber ab Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 10% per anno zu berechnen. HG

kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Darüber hinaus sind seitens des Auftraggebers auch sämtliche Betriebskosten (Rechtsanwaltskosten gemäß RATG) und Inkassokosten zu bezahlen. Für jedes Mahnschreiben von HG ist ein Pauschalbetrag in Höhe von € 20,- zu bezahlen.

#### 8.4.

Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderung aufrechnen.

### 9. Veröffentlichung:

Die Veröffentlichung von Anzeigen beziehungsweise die Erfüllung der beauftragten Leistungen hat seitens HG spätestens binnen 4 Wochen ab der Bezahlung der beauftragten Leistungen und ab Übermittlung sämtlicher erforderlichen Daten und Unterlagen zu erfolgen. Sollte eine Veröffentlichung beziehungsweise Leistung aufgrund von nicht seitens HG zu verantwortenden Gründen nicht möglich sein, so erstreckt sich die Leistungsfrist für die Dauer der Verzögerung.

### 10. Gewährleistung und Haftung:

#### 10.1.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird zur Gänze ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind begrenzt auf die Höhe des jeweiligen bezahlten Entgelts. Darüber hinaus ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit begrenzt auf die Höhe des jeweils vorhersehbaren Schadens.

#### 10.2.

Höhere Gewalt entbindet HG von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung beziehungsweise zur Leistung von Schadenersatz.

#### 10.3.

Für Software/Hardware bedingte Schäden, Leistungsstörungen, Hardwarefehler und Serverausfälle übernimmt HG keinerlei Haftung. Die Vergütungspflicht des Auftraggebers bleibt erhalten.

#### 10.4.

Bei fernmündlich aufgegebenen Aufträgen übernimmt HG für Übermittlungsfehler keine Haftung.

### 11. Veröffentlichte Inhalte:

#### 11.1

Der Auftraggeber ist alleine für den Inhalt und insbesondere die rechtliche Zulässigkeit der Veröffentlichungen sowie für den Bestand der für die Veröffentlichung zu nutzenden Rechte Dritter alleine verantwortlich. Der Auftraggeber stellt HG von allen Ansprüchen frei, die wegen der Herstellung und/oder Veröffentlichung gegen HG geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hält HG diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

#### 11.2.

Eine Änderung der Preisliste gilt ab deren Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, jedoch erst ab der nächsten Abrechnungsperiode.

### 12. Sonstige Regelungen:

#### 12.1.

Erfüllungsort ist Wien.

#### 12.2.

Sollte eine Bestimmung des Auftrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung. Diese

Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

12.3.

Auf diesen Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkung ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

Die Anwendung des österreichischen IPRG und sonstige Kollisionsnormen sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den nationalen Warenkauf (UNCISG) und UN- Kaufrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

12.4.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkung ist ausschließlich das für den 1. Wiener Gemeindebezirk in Handelsachen zuständige Gericht zuständig.